

Beschlüsse der 9. Landesvertreterversammlung, 21. bis 23. September 2018

12 Tariftreue bei freien Trägern

Die GEW Thüringen setzt sich für eine gleiche und angemessene Förderung freier und öffentlicher Träger in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Eine Transparenz der Mittelverwendung ist Voraussetzung dafür, dass für gleiche Arbeit auch ein gleiches Einkommen erzielt wird.

Die GEW Thüringen fordert das Landesparlament, die Ministerien und die öffentlichen Verwaltungen auf, einen gemeinsamen, rechtsverbindlichen Rahmen für die Einhaltung tariflicher Standards bei allen Trägern von Kindertageseinrichtungen zu vereinbaren und durchzusetzen.

Die GEW Thüringen fordert diesbezüglich, in das „Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“ bzw. in die dem Gesetz nachfolgenden Verordnungen die Regelungen zum Nachweis der Mittelverwendung zu präzisieren und die Zuschussgewährung bzw. Pauschalen an den Nachweis tarifvertraglicher Entgeltleistungen zu koppeln.

Die GEW Thüringen setzt sich dafür ein, dass für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung bei freien Trägern der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) zur Anwendung kommt. Erst eine sachgerechte und auskömmliche Finanzierung ermöglicht es freien Trägern überhaupt, eigene tarifvertragliche Leistungen in Höhe des TVöD gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe einzufordern.